



SWR Kd.-Nr. – falls vorhanden

Antrag auf Anerkennung eines Zwischenzählers

für Wassermengen, die auf dem Grundstück eingeleitet oder zurückgehalten werden zur Berücksichtigung bei den Kanalbenutzungsgebühren (Schmutzwasser)

Dieser Antrag ist zu senden an: Stadtwerke Ratingen GmbH, Abteilung Vertrieb, Sandstraße 36, 40878 Ratingen.

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Auftrag für die Stadt Ratingen aufgrund der „Satzung der Stadt Ratingen über die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage und die Erhebung der Abwasserabgabe (EntwGSR)“

1. Rechnungsempfänger der Wasserbelieferung

Frau Herr Firma

Vorname

Nachname bzw. Firma

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Telefon tagsüber (für evtl. Rückfragen)

E-Mail

2. Lieferstelle der Wasserbelieferung (Falls abweichend von der Adresse des Rechnungsempfängers)

Frau Herr Firma

Vorname

Nachname bzw. Firma

Straße/Hausnummer

Postleitzahl/Ort

Einbauort Zwischenzähler (Raum, Lagebezeichnung o.ä.)

Die Verwenderanzeige gemäß § 32 MessEG* wurde beim Eichamt per

Internet unter www.eichamt.de

Post/Fax an Geschäftsstelle der AGME
 Franz-Schrank-Str. 9 · 80638 München
 Fax: 089 17901-386

durchgeführt.

3. Daten zum Zwischenzähler (bitte für jeden Zähler einen separaten Antrag stellen)

Erstmaliger Einbau

Austausch (Ende Eichfrist oder Defekt)

Nacheichung vorh. Zähler

Übernahme vom Vorgänger

Zählernummer

Hersteller

Anfangszählerstand bei Anmeldung
 bei SWR ohne Nachkommastellen

m³

Der Zähler zeigt

Vorkommastellen und


Nachkommastellen an (jeweils Anzahl eintragen).

z. B.:  für 5 Vorkommastellen, 3 Nachkommastellen oder  für 5 Vorkommastellen, 0 Nachkommastellen

Einbaudatum _____ Eichjahr gem. Jahreszeichen _____

z. B.:  für das Eichjahr 2011

Zähler ist bauartbedingt vorgesehen für Warmwasser (Eichfrist 5 Jahre)

 für das Eichjahr 2010

Zähler ist bauartbedingt vorgesehen für Kaltwasser (Eichfrist 6 Jahre)

Ausbauzählerstand ggf. ausgetauschter
Zähler ohne Nachkommastellen _____ m³

4. Der Zwischenzähler zählt Wassermengen

_____ die als Schmutzwasser in den Kanal abgeleitet werden _____ die versickern (separate Entnahmeleitung)

5. Verwendungszweck bei Versickerung

Gartenbewässerung Bewässerung von Sportanlagen Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen Viehtränke

Wasserverluste durch Produktion. Gewerbeart _____

Sonstiges _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der obigen Angaben. Mir ist bekannt, dass die Verwendung ungeeichter Zähler eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Eichgesetzes darstellt und mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Nach Ablauf der Eichfrist werde ich den Zähler austauschen, naheichen lassen oder bei der Stadtwerke Ratingen GmbH abmelden. Mir ist ferner bekannt, dass die Stadt Ratingen bzw. deren Beauftragte befugt sind, diese Zähler bei Ortsbesichtigungen zu überprüfen und Zählerstände abzulesen.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

_____ Datum

_____ Unterschrift des/der Gebührenpflichtigen bzw. Bevollmächtigten

*MessEG § 32 Anzeigepflicht

(1) Wer neue oder erneuerte Messgeräte verwendet, hat diese der nach Landesrecht zuständigen Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme anzuzeigen.

Anzugeben sind

1. die Geräteart,
2. der Hersteller,
3. die Typbezeichnung,
4. das Jahr der Kennzeichnung des Messgerätes sowie
5. die Anschrift desjenigen, der das Messgerät verwendet.

(2) Absatz 1 kann auch dadurch erfüllt werden, dass der Verpflichtete

1. die zuständige Behörde spätestens sechs Wochen nach Inbetriebnahme des ersten Messgerätes einer Messgeräteart darüber informiert oder informieren lässt, welche Messgerätearten er verwendet; dabei ist die Anschrift des Verpflichteten anzugeben, und
2. sicherstellt, dass Übersichten der verwendeten Messgeräte mit den in Absatz 1 Satz 2 genannten Angaben der zuständigen Behörde auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Informationen zur Schmutzwasserabrechnung im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Ratingen GmbH

Die Erhebung der Schmutzwassergebühren erfolgt im Auftrag für die Stadt Ratingen. Die Stadtwerke Ratingen GmbH (SWR) handelt hierbei lediglich als Verwaltungshelfer gemäß den Vorgaben der „Satzung der Stadt Ratingen über die Gebühren für die Inanspruchnahme der Entwässerungsanlage und die Erhebung der Abwasserabgabe (EntwGSR)“.

Grundlage für die Berechnung der Schmutzwassergebühren ist die von SWR für ein Abrechnungsjahr gelieferte Frischwassermenge sowie die dem Kanal sonst zugeführte Wassermenge (z. B. private Wasserversorgungs-, Regenwassernutzungsanlagen, o.ä.). Die für Ihr Grundstück insgesamt ermittelte Wassermenge gilt grundsätzlich als in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitete Schmutzwassermenge und wird bei der Gebührenveranlagung zugrunde gelegt.

In einigen Fällen müssen die Abwassermengen ermittelt werden, weil Wasserbezugs mengen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden. Letzteres beispielsweise zur Berücksichtigung von Versickerungsmengen bei Garten-, Sportanlagen und landwirtschaftlich genutzten Flächen, wenn Vieh getränkt wird, oder es entstehen Wasserverluste in Gewerbebetrieben bei der Produktion oder durch Verdampfung, u.s.w.

Bei der Ermittlung nicht eingeleiteter Wassermengen aus der Wasserbelieferung der Stadtwerke Ratingen kann ein privater Zwischenzähler eingebaut, und die Berücksichtigung der so ermittelten Wassermengen beantragt werden. Der Nachweis ist in der Regel durch geeichte, fest installierte Wasserzähler zu erbringen. Beim Betrieb privater Wasserversorgungsanlagen müssen private Wasserzähler eingebaut und angemeldet werden.

Alle Zapfstellen, die über einen Zähler zur Reduzierung der Schmutzwassergebühren angeschlossen sind, müssen sich im Außenbereich befinden, von wo eine Einleitung weder direkt (Waschbecken, Toilette, Schwimmbad u.s.w.) noch indirekt (Sinkkasten/Bodeneinlauf, Gefälle zum Straßenkanal) möglich ist.

Zur Füllung von Schwimmbädern darf die Wasserentnahme nicht über einen solchen Zähler erfolgen, da Schwimmbadwasser aufgrund der entsprechenden Aufbereitung und Nutzung zum Schmutzwasser wird, welches bei Austausch dem Kanal zuzuleiten ist.

Wenn Sie sich zum Einbau eines Zwischenzählers entschließen bzw. dazu aufgefordert wurden, sind der Stadtwerke Ratingen GmbH vollständige Angaben mitzuteilen. Diese Angaben können Sie auf dem beigefügten Formular machen. Wenn Sie nicht sicher sind, können Sie auch gerne einige Zählerdaten mit einem Foto des Laufwerkes darstellen.

Die Eichung bereits vorhandener Wasserzähler ist ebenfalls unter Vorlage der zuvor genannten Unterlagen nachzuweisen. Sollten diese älter als

6 Jahre (bauartbedingt vorgesehen für Kaltwasser) bzw. 5 Jahre (bauartbedingt vorgesehen für Warmwasser) sein, muss die Eichung erneut erfolgen. Die Zählerstände der Zwischenzähler werden im Zuge der Zählerablesung für die Jahresverbrauchsabrechnung für Strom, Gas und Wasser von den Alesern der Stadtwerke Ratingen GmbH aufgenommen und im Gebührenbescheid für Schmutzwasser am Jahresende berücksichtigt.

Die Stadt Ratingen behält sich vor, Ortsbesichtigungen zum Zwecke von Anschluss- und Zählerprüfungen vorzunehmen bzw. durch Beauftragte vornehmen zu lassen.

Bei Fragen zu den Gebühren für Niederschlagswasser wenden Sie sich bitte an das Amt für Finanzwirtschaft, Telefon: 02102 550 - 2026 bis 02102 550 - 2031

Für Fragen, die die Abrechnung der Schmutzwassergebühren betreffen, steht Ihnen die Kundenbetreuung der Stadtwerke Ratingen GmbH zur Verfügung.

Energietelefon 02102 485 - 485
Mo. – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr

Energietreffpunkt, Sandstraße 36, 40878 Ratingen

Montag
08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Dienstag
08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

Mittwoch
08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:30 Uhr

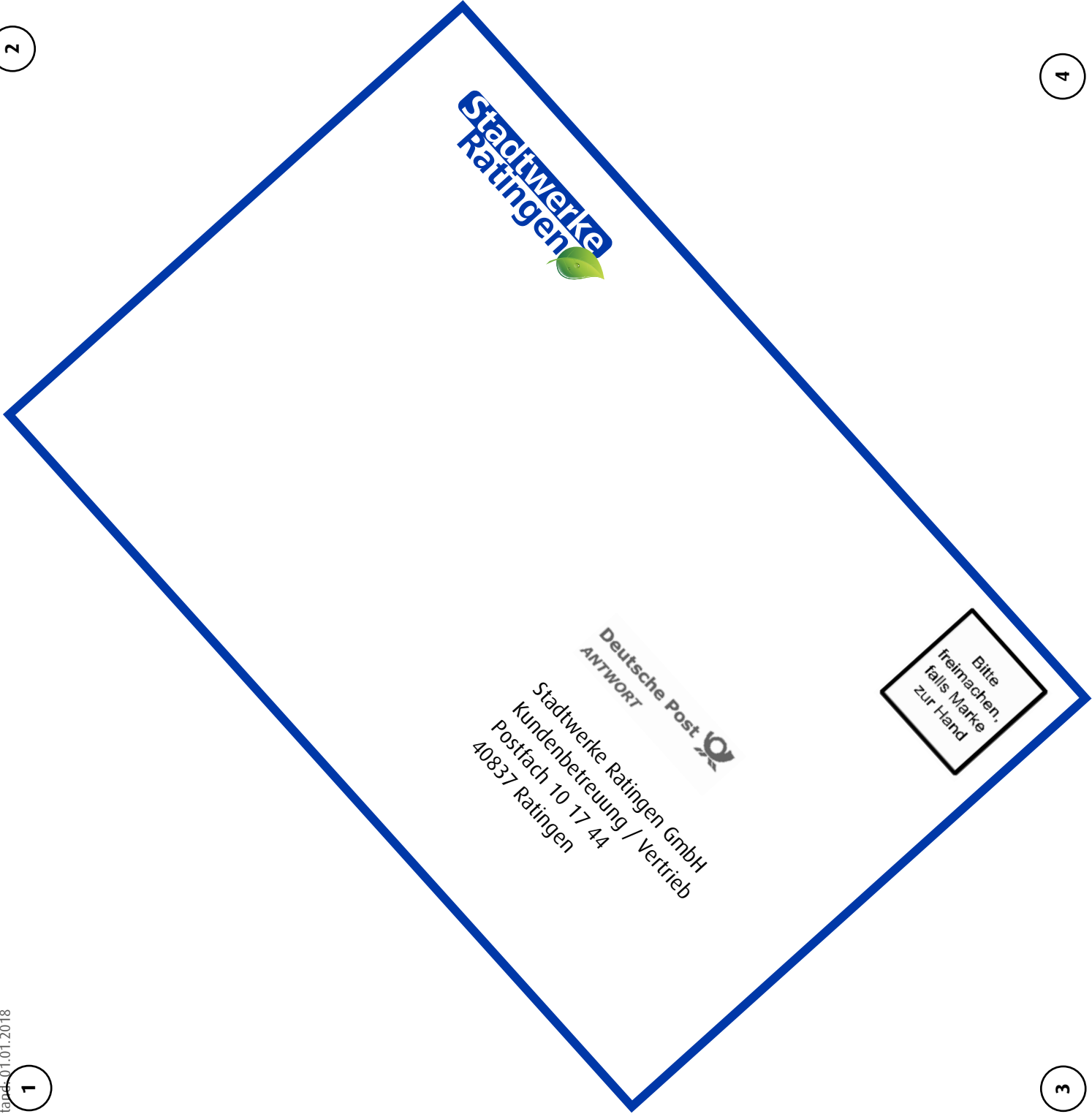
Donnerstag
08:30 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr

Freitag
08:30 – 12:30 Uhr

E-Mail energietreff@stadtwerke-ratingen.de
Internet www.stadtwerke-ratingen.de

Ab dem 01.01.2017 beträgt die Schmutzwassergebühr 2,00 Euro/m³.

1



2



Anleitung

1. An der gestrichelten Linie abschneiden.
2. Ecke 1 in Richtung der unbedruckten Blattseite falten.
3. Ecke 2 & 3 in die gleiche Richtung falten und mit einem Klebestreifen fixieren.
4. Anmeldung gefaltet einlegen, Ecke 4 falten. Briefumschlag zukleben – fertig!



4

3